

St. Rochus-Schützenbruderschaft

Wahlen 1929 e.V.

IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN E.V.

Geschäftsordnung

§ 1 Vereinsveranstaltungen

Die Schützenbruderschaft feiert als öffentliche Veranstaltung jedes Jahr ihr Schützenfest, wie es alter Brauch ist, immer am 1. Sonntag im August. Der jeweilige Programmablauf wird vom Vorstand vorgeschlagen und in der Mitgliederversammlung anschließend beschlossen.

Zusätzlich hat die Schützenbruderschaft sich dazu entschlossen, den Samstagabend etwas offener nach außen hin zu gestalten. So haben die Mitglieder nach dem Einmarsch die Wahl weiterhin in Schützentracht den Abend zu verbringen oder sich entsprechend den jeweiligen „Mottoabend“ zu kleiden. Ebenfalls findet der „Ehrentanz“ für die Majestäten am Samstagabend nur auf Wunsch statt.

Der Sonntagmorgen beginnt mit einer Hl. Messe und am Mittag zieht der Umzug durch den Ort.

Im weiteren Verlauf des Schützenfestes wird am Montagmorgen nach der Hl. Messe im Schützenhaus ein gemeinsames Frühstück für alle Mitglieder und Besucher angeboten.

Weitere Zusätze bzw. Änderungen können von jedem Mitglied dem Vorstand oder der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden und werden dann in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Zusätzlich werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Königsabend:

Der Königsabend der Bruderschaft wird vom amtierenden König festgelegt. Er findet traditionell im Schützenhaus statt.

Den Ausschank übernimmt im Normalfall die Bruderschaft, kann aber auf Wunsch des Königs ausgesetzt werden. In diesem Fall übernimmt der König alle Getränkekosten.

Der König erhält für die Gestaltung des Abends seitens der Bruderschaft als Unterstützung pauschal 300,- €.

Die Wahl der Beköstigung steht dem König frei.

Der amtierende Jung- und Schülerschützenprinz haben hierzu keine finanziellen Verpflichtungen.

Weiterhin werden an diesem Abend die Vereinsinternen Schießergebnisse der Bruderschaft bekannt gegeben.

Familiennachmittag:

Der Familiennachmittag der Bruderschaft findet traditionell am ersten Sonntag im Oktober statt. Er wird ebenfalls im Schützenhaus abgehalten.

Zu diesem Nachmittag sind eingeladen alle aktiven Mitglieder mit Partner und Kinder, alle inaktiven Mitglieder mit Partner sowie alle Helfer, die beim Schützenfest geholfen haben.

Die Beköstigung ist für alle frei und wird von der Bruderschaft übernommen.

Für die anwesenden Frauen findet ein Preisschießen statt.

Ebenfalls können evtl. vorhandene Pokale, je nach Bedingung des Stifters, ausgeschossen werden.

Veranstaltungen Bezirk:

Die Schützenbruderschaft nimmt an allen Veranstaltungen teil, die im Rahmen der Zugehörigkeit zum Bezirksverband Schleiden im Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften abgehalten werden.

Dies gilt insbesondere für Schützenfeste und Schießsportveranstaltungen.

Über zusätzliche Besuche von Veranstaltungen oder anderweitigen Schützenfesten entscheidet die Mitgliederversammlung.

Ortsveranstaltungen:

Die Schützenbruderschaft nimmt an jährlichen Veranstaltungen innerhalb des Ortes teil.

Hierzu gehört z.B. das Dorffest in Verbindung mit dem Rochusfest

Weitere Besuche von Veranstaltungen entscheidet die

Mitgliederversammlung

§ 2 Schießsportordnung

Zusammenfassung der gültigen Version vom 10.01.1995

Die Schießveranstaltungen der St. Rochus Schützenbruderschaft im Laufe eines jeden Jahres teilen sich auf in sportliches Schießen und historisches Schießen.

Zum historischen Schießen gehören:

Schülerprinzenschießen,

Prinzenschießen sowie

Königsschießen

Zum sportlichen Schießen gehören:

Trainingsschießen,
Wettkampfschießen,
Schiessschnur schießen,
Pokalschießen und
Austragung der Vereinsmeisterschaft

Für die einzelnen Schießübungen gelten folgende Schießregeln:

Schülerprinzenschießen :

Alter 12 - 15 Jahre
Luftgewehrschießen; 10 m auf 10er Scheiben; 3 Schuss aufgelegt oder
Luftgewehrschießen auf einen Holzvogel

Prinzenschießen:

Alter 16 - 24 Jahre
KK-Schießen auf Holzvogel

Sollten aus dieser Altersgruppe keine Teilnehmer vorhanden sein, kann das Höchstalter bis auf 28 Jahre angehoben werden.

Königsschießen :

Alter ab 25 Jahre
Schießen mit der Donnerbüchse auf einen Holzvogel

Allgemeine Regeln für Schülerprinzen-, Prinzen- und Königsschießen :

Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nicht am Schießsport teilnehmen. Gesetzliche Sondergenehmigungen mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ermöglichen hier eine Teilnahme bereits ab dem 10. Lebensjahr.

Teilnahmeberechtigt sind nur aktive Schützenbrüder und Schützenschwestern, sofern Sie am Wettkampftag mindestens 1 Jahr Mitglied der Schützenbruderschaft sind. Bei Jugendlichen genügt die aktive Mitgliedschaft ab dem 1. Januar des Jahres, in dem das Wettkampfschießen stattfindet.

Für Schüler- und Jungschützen besteht nach Erreichen der Prinzenwürde eine 3jährige Sperre um erneut Prinz zu werden.

Beim Schützenkönig beträgt diese Sperre 5 Jahre.

Sollten einmal zum Prinzen- oder Königsschießen sich keine direkten Interessenten melden, so sind alle Mitglieder der betreffenden Altersgruppen angehalten, sich an diesem Schießen zu beteiligen. Für den Fall, dass sich trotz alledem kein neuer Schützenkönig meldet, darf der amtierende Schützenkönig ein weiteres Jahr im Amt bleiben.

Schiessschnur:

Auf die Schiessschnur kann nur einmal im Jahr geschossen werden.

1. Grüne Schnur 5 Schuss aufgelegt 35 Ringe keiner unter 7
2. Silberne Schnur 5 Schuss aufgelegt 40 Ringe keiner unter 8
3. Goldene Schnur 5 Schuss aufgelegt 45 Ringe keiner unter 9

Vereinsmeisterschaft :

Der Vereinsmeister wird auf dem jeweiligen Königsabend bekannt gegeben.

Nach einem Königsabend beginnt die Vereinsmeisterschaft für das nächste Jahr.

Durchgänge für die Vereinsmeisterschaft können an jedem Trainingstag geschossen werden.

Luftgewehr:

15 Schuss aufgelegt

Startberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Bruderschaft ab 12 Jahre.

Genannt werden die besten drei Schützen von allen Teilnehmern plus der Beste der jeweiligen Klasse (Schüler, Jugend, Damen, Herren, Senioren)

Geschossen werden 4 Durchgänge, welche alle gewertet werden. Pro Schießtag dürfen maximal 2 Durchgänge geschossen werden.

15 Schuss frei Hand

Startberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Bruderschaft ab 12 Jahre.

Genannt werden die besten drei Schützen von allen Teilnehmern plus der Beste der jeweiligen Klasse (Schüler, Jugend, Damen, Herren, Senioren)

Geschossen werden 4 Durchgänge, welche alle gewertet werden. Pro Schießtag dürfen maximal 2 Durchgänge geschossen werden.

Kleinkaliber Gewehr:

15 Schuss aufgelegt

Startberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Bruderschaft ab 14 Jahre.

Genannt werden die besten drei Schützen von allen Teilnehmern plus der Beste der jeweiligen Klasse (Schüler, Jugend, Damen, Herren, Senioren)

Geschossen werden 4 Durchgänge, welche alle gewertet werden. Pro Schießtag dürfen maximal 2 Durchgänge geschossen werden.

3-Stellungskampf (je 5 Schuss Stehend, Liegend, Kniend)

Startberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Bruderschaft ab 12 Jahre.

Genannt werden die besten drei Schützen von allen Teilnehmern plus der Beste der jeweiligen Klasse (Schüler, Jugend, Damen, Herren, Senioren)

Geschossen werden 4 Durchgänge, welche alle gewertet werden. Pro Schießtag dürfen maximal 2 Durchgänge geschossen werden.

Allgemeine Regeln für die Vereinsmeisterschaft und sonstiges Schießen:

- Es darf bei der Vereinsmeisterschaft, sowie beim Schützenfest nur mit vereinseigenen Waffen und Munition geschossen werden
- Jeder Schütze darf nur an einem Wettkampftag max. 2 Durchgänge je Klasse ausschießen
- Bei jedem Schießen muss der Schießmeister, oder der stellv. Schießmeister, oder ein Schießleiter anwesend sein.
- Schießmeister, stellv. Schießmeister sowie Schießleiter müssen im Besitz eines gültigen Schießleiterausweises sein.
- Die Schießaufsicht an den Schießständen beim Schützenfest darf nur von Schießleitern durchgeführt werden. Den Anweisungen der Schießleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Pokalschießen wird durchgeführt nach den Regeln, die der Pokalstifter bestimmt.
- Trainingsschießen darf nur unter Aufsicht des Schießmeisters, oder des stellv. Schießmeisters oder eines Schießleiters durchgeführt werden. Beim Trainingsschießen darf mit eigener Waffe und Munition (KK und Luftgewehr) geschossen werden.
- Luftgewehrschießen für Schüler- und Jungschützen darf vom Jungschützenmeister durchgeführt werden, wenn er die Auflagen des Schützenbundes der historischen deutschen Schützenbruderschaften (z.B. Schießleiterausweis, Gruppenleiter, etc.) erfüllt.

Zusätzlich wurde für unsere Schülerschützen unter 12 Jahren ein Lasergewehr angeschafft. Hiermit können für diese Altersgruppe Schießsportübungen abgehalten werden. Aufbewahrungsort der Waffe und Organisation der Schießsportübungen obliegt dem jeweiligen Jungschützenmeister.

Ansonsten gelten die " Bestimmungen für das sportliche Schießen " des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, die in einer Sportordnung zusammen gefasst sind.

§ 3 Kirchliche Veranstaltungen

Die Bruderschaft nimmt jährlich an mehreren kirchlichen Veranstaltungen teil.

- Dies sind:
- Fronleichnam mit anschl. Prozession in der kath. Kirche in Steinfeld
 - Hermann Josef Fest mit Reliquien Prozession in der kath. Kirche in Steinfeld
 - Rochusfest bzw. Patronatsfest der Schützenbruderschaft in Wahlen
 - Volkstrauertag mit Gang zum Ehrenfriedhof in der kath. Kirche in Steinfeld

Die einzelnen Termine ergeben sich aus dem jährlichen Kalender und werden in Abstimmung mit dem zuständigen Pfarrer bzw. dem Pfarrgemeinderat oder der Gemeindeverwaltung Kall besprochen.

Alle kirchlichen Veranstaltungen werden in Schützentracht und unter Mitführung der Fahne besucht. Alle aktiven Mitglieder sind hier zur Teilnahme angehalten. Lediglich den Schützenschwestern ist beim Volkstrauertag aufgrund von evtl. Witterungsverhältnissen eine Teilnahme freigestellt.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Jedes aktive und inaktive Mitglied der Bruderschaft ist verpflichtet seinen Jahresbeitrag zu zahlen.

Dieser wird aktuell wie folgt jährlich festgesetzt:

Aktive Mitglieder:

Beitragsfrei	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
15,- €/Jahr	Jugendliche von 16-18 Jahre sowie Schüler, Studenten und Auszubildende bis max. 21 Jahre
35,- €/Jahr	18 – 80 Jahre

Ab dem 80. Lebensjahr sind alle aktiven Mitglieder beitragsfrei.

Aktive Mitglieder, die ihren gesetzl. Wehrdienst (falls diese Gesetzesgrundlage Besteht) absolvieren, sind in dieser Zeit vom Mitgliedsbeitrag befreit.

inaktive Mitglieder:

pro Mitglied : 25,- €/Jahr (ohne Altersbeschränkung)

Inaktive Mitglieder sind so genannte „Gönner“ der Bruderschaft ohne Rechte und Pflichten.

Ihr Mitgliedsbeitrag ist daher freiwillig und kein muss. Wird der Beitrag nicht bezahlt, kann die Bruderschaft zwar eine Erinnerung für den Mitgliedsbeitrag aussprechen, jedoch keine Verpflichtung anmahnen. Bei weiterem Ausbleiben der Zahlung wird die Person ohne nähere Informationen nicht weiter als inaktives Mitglied der Bruderschaft geführt.

Beim Schützenfest müssen sowohl alle inaktiven als auch alle aktiven Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr eventuelle Eintrittspreise entrichten.

Sonstige Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 4b Schnuppermitgliedschaft

Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Verein können nach Zustimmung des Vorstandes bereits vor offizieller Aufnahme in die Bruderschaft bis spätestens zur nächsten Mitgliederversammlung an Aufmärschen der Bruderschaft in Tracht teilnehmen.

§ 5 Gast- und Jubiläumsgeschenke, Sonstige Aufwendungen, Bestände

Für den geschäftlichen Ablauf der Bruderschaft sind folgende Grundsätze vorgesehen:

Für Präsente, Jubiläumsgeschenke, Beschaffungen aller Art stehen dem 1. Vorsitzenden der Schützenbruderschaft max. 50,- € zur Verfügung ohne Rücksprache mit dem Vorstand oder der Mitgliederversammlung.

Dies gilt auch für alle traditionellen Besuche zu den Geburtstagen der aktiven Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr (danach alle 5 Jahre), zu allen Hochzeiten aktiver Mitglieder, Goldhochzeiten aktiver Mitglieder sowie zu Traueranlässen oder aufgrund von Einladungen zu Vereinsjubiläen.

Der geschäftsführende Vorstand der Bruderschaft kann in diesen oder anderen geschäftlichen Fällen gemeinsam über max. 250,- € ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung verfügen.

Für alle anderen Beträge ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

Die Jungschützen führen separat zur Hauptkasse der Bruderschaft ein Unterkonto.

Dieses Unterkonto untersteht dem 1. Kassierer der Bruderschaft. Zusätzlich führt der Jungschützenmeister für die Jungschützenabteilung eine Handkasse. Sollten mehr als 150,- € in dieser Handkasse enthalten sein, muss der Jungschützenmeister den entsprechenden Betrag auf das Unterkonto der Jungschützen einzahlen. Ebenso muss der Jungschützenmeister dem 1. Kassierer der Bruderschaft über seine Ein- und Ausnahmen auf dessen Verlangen Rechnung legen, spätestens jedoch vor der Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kassenprüfen der jeweiligen Kassenprüfer.

§ 6 Aufgabenübertragung an bestimmte Mitglieder

Die Bruderschaft wählt alle 4 Jahre ihren neuen geschäftsführenden und erweiterten Vorstand.

Zusätzlich wird bei dieser Neuwahl auch der stellv. Schießmeister, der stellv. Jungschützenmeister, der stellv. Kommandant, der Fähnrich, der stellv. Fähnrich, die beiden Fahnenoffiziere und der stellv. Fahnenoffizier gewählt.

Für die Wahl des stellv. Schießmeisters, des stellv. Kommandanten und des stellv. Jungschützenmeisters gelten die Bestimmungen des § 13 der gültigen Vereinssatzung.

Sowohl für den Fähnrich als auch die Fahnenoffiziere besteht die Möglichkeit am Block zu wählen. Das Mitglied mit der höchsten Stimmenanzahl ist dann entsprechend Fähnrich bzw. 1. Fahnenoffizier. Das Mitglied mit der zweithöchsten Stimmenzahl stellv. Fähnrich, usw.

Die Amtszeit hier beträgt ebenfalls 4 Jahre.

Bei Bedarf kann auch ein Haus- oder Quartiermeister bestimmt werden, der das Schützenheim der Schützenbruderschaft in Ordnung hält.

§ 7 Schützentracht, Abzeichen, Schießsportorden

Alle aktiven Mitglieder der Schützenbruderschaft sind bei Eintritt verpflichtet die aktuelle Schützentracht der Bruderschaft anzuerkennen. Diese ist für

- **Schützenbrüder:**

Grüner Schützenrock mit grünen Schulterklappen und silbernen Eicheln auf dem Revier und Ärmelwappen des Vereins links, grüner Schützenhut mit Gamsbart, weißes Hemd, grüne Krawatte, schwarze Hose, schwarze Socken, schwarze Schuhe, weiße Handschuhe

Ausnahme: Im Falle eines Traueranlasses ist eine schwarze Krawatte zu tragen

- **Schützenschwestern:**

Grüner Schützenrock für Damen mit Ärmelwappen des Vereins links, weiße Bluse, schwarze Hose oder schwarzer Rock, schwarze Schuhe

Wahlweise können die Schützenschwestern auch eine einheitliche Schützentracht in Form eines Kleides tragen. Passend zu dieser Schützentracht kann ein Trachtenhut getragen werden. Hier ist die jeweils aktuelle Gestaltung und Form der Kleider bindend für alle weiterhin neu hinzukommenden Schützenschwestern

- **Jung- und Schülerschützen:**

Entsprechend der Schützentracht der Schützenbrüder und Schützenschwestern

Alternativ können auch Grünes T-Shirt der Schützenjugend mit dunkler Hose und dunklen Schuhen getragen werden

- **Inaktive Mitglieder:**

Sind nicht berechtigt die Schützentracht der Schützenbruderschaft zu tragen

Alle Kosten der Schützentracht trägt jedes Mitglied selbst. Die Bruderschaft gewährt jedem neuen aktiven Mitglied bei Vorlage der Originalrechnung einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von bis zu EUR 100,- für den Schützenrock, den Schützenhut oder die Schützenkrawatte. Hat ein Mitglied diesen Zuschuss einmal erhalten, besteht kein weiterer Anspruch mehr an die Schützenbruderschaft. Auch durch einen etwaigen Austritt und späteren Wiedereintritt entsteht kein neuer Anspruch mehr. Sollte der

Austritt jedoch innerhalb von 5 Jahren geschehen, ist der Kostenzuschuss an die Schützenbruderschaft zurück zuzahlen.

Weitere Kosten für erworbene Leistungsabzeichen bzw. Sportabzeichen, Königs-, Prinzen- und Schülerprinzenorden, alle Arten von Ärmelbändern sowie alle Arten von Schießschnüren mit und ohne Eicheln sind von den Mitgliedern selbst zu tragen.

Lediglich für Schülerschützen bis zum 16. Lebensjahr übernimmt die Schützenbruderschaft die Kosten für Leistungs- und Sportabzeichen.

Die jeweiligen Vorstandsmitglieder, Majestäten, Fähnriche, Fahnenoffiziere und Adjutanten werden nach außen hin durch die Schützenbruderschaft mit folgendem Zubehör bzw. Schulterklappen versehen:

1. Vorsitzender:	geflochten Gold
stellv. Vorsitzender:	geflochten Silber
1. Kassierer:	Silber gestreift, 1 Stern
stellv. Kassierer:	Silber gestreift
Schriftführer:	Silber gestreift
Schießmeister:	Silber gestreift
Kommandant:	Silber geflochten, 3 Sterne (Oberst), mit Degen und Kommandantenkoppel
Stellv. Kommandant:	Silber gestreift, 2 Sterne
Jungschützenmeister:	Silber gestreift
amtierender König:	geflochten Silber
amtierender Prinz:	Silber gestreift
Fähnrich:	Silber gestreift, Fahne der Schützenbruderschaft
Stellv. Fähnrich:	Silber gestreift
Fahnenoffiziere:	Silber gestreift, Degen
Königsadjutanten:	Degen

Die jeweiligen Schulterklappen bleiben für die Dauer ihrer Amtszeit im Besitz der Träger. Bei den Majestäten werden die Schulterklappen von Jahr zu Jahr weiter gegeben. Die scheidenden Majestäten tragen von dann an wieder die zuvor getragenen Schulterklappen.

Ehrenvorstandsmitglieder nach Bestätigung der Mitgliederversammlung behalten ihre Abzeichen. Ebenso Vorstandsmitglieder, die mindestens 20 Jahre in der gleichen Vorstandsfunktion tätig waren, behalten ihre Abzeichen.

Zubehör, wie Degen, Koppel und Fahne verbleiben für die Dauer ihrer Amtszeit bei den Trägern. Sie haben dieses Zubehör mit Sorgfalt zu pflegen und sachgemäß zu verwahren. Besonders bei den Degen wird hier auf das gültige Waffengesetz verwiesen.

Schützenkönig, Jung- und Schülerschützenprinz bestimmen für die Dauer ihrer Amtszeit ihre Adjutanten selbst. Degen, die durch die Schützenbruderschaft den Adjutanten zur Verfügung gestellt werden, werden im folgenden Jahr an die neuen Adjutanten weitergegeben. Auch sie haben dieses Zubehör mit Sorgfalt zu pflegen und sachgemäß zu verwahren.

§ 8 Vermietung Schützenhaus

Das Schützenhaus kann zu folgenden Konditionen beim jeweiligen 1. Vorsitzenden gemietet werden:

Kommerzielle Veranstaltung, freie Getränkewahl	150,- €/Tag zzgl. Nebenkosten
Privatvermietungen, freie Getränkewahl	80,- €/Tag zzgl. Nebenkosten
Mitglieder der Schützenbruderschaft, freie Getränkewahl	50,- €/Tag zzgl. Nebenkosten

Terminvergabe, Empfang von Hausschlüssel, Einlasszeiten, Reinigung, etc. werden mit dem jeweiligen Vorsitzenden der Schützenbruderschaft und dem Mieter untereinander vereinbart. Die Nebenkosten richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Einstandspreisen für Strom, Gas und Wasser.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 02.11.2012 beschlossen. Alle vorangegangenen Geschäftsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wahlen, den 02.11.2012

Letzte Änderung gem. Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 25.03.2015.

Brudermeister (Joachim Hees)

Kassierer (Maria Krahe Lauscher)

stellv. Brudermeister Maria Dengler)

Schriftführer (Petra Hees)

Schießmeister (Andreas Wittig)